

**Antrag auf Anerkennung
von berufspraktischen Tätigkeiten
(geleistet vor Beginn des Masterstudienganges)
als Praktikum für den Master-Studiengang Erziehungswissenschaft**

Prüfungsordnung 2015

Vor- und Nachname	E-Mail-Adresse (@stud.uni-frankfurt.de)

Matrikelnummer	aktuelle Prüfungsordnung	Studienbeginn (M.A.)

Hiermit beantrage ich die **Anerkennung von einschlägig pädagogischen berufspraktischen Tätigkeiten unter qualifizierter Anleitung** als **Teilpraktikum** im Master-Studiengang Erziehungswissenschaft. Diese Tätigkeiten habe ich **nach Abschluss eines pädagogisch/erziehungswissenschaftlichen Bachelor-Studienganges** abgeleistet und sie liegen **nicht länger als 2 Jahre** (ab Beginn des aktuellen Studienganges) zurück.

Meine berufspraktischen Tätigkeiten habe ich folgendermaßen absolviert:

Nr.	Zeitraum	Arbeitsstelle	Stunden
1			
Summe (max. 180)			

Für jede Tätigkeit reiche ich eine **Kopie** des Arbeitszeugnisses der Arbeitsstelle ein, sowie die Kopie des Zeugnisses für meinen Bachelorabschluss*

Frankfurt, den _____

(Unterschrift Antragsteller/-in)

Bescheinigung: Anerkennung von berufspraktischen Tätigkeiten als Teilpraktikum

Das Praktikum wird anerkannt.

Frankfurt, den _____

(Unterschrift Prüfungsausschuss)

***Weitere Hinweise:**

- *Es sind mindestens 180 Stunden pro Tätigkeit bzw. Berufsfeld nachzuweisen.*
- *Es können maximal 50% der zu leistenden Praktikumsstunden anerkannt werden, also insgesamt höchstens 180 Stunden. Die restlichen 180 Stunden müssen über ein reguläres Praktikum innerhalb des Master-Studiengangs Erziehungswissenschaft abgeleistet werden.*
- *Berufspraktische Tätigkeiten, die während einer Ausbildung geleistet wurden, können nicht anerkannt werden – ebenso wenig wie eine berufsqualifizierende Ausbildung ohne anschließende berufspraktische Erfahrung.*
- *Die Anerkennung von berufspraktischen Tätigkeiten kann grundsätzlich nur einmal erfolgen – entweder im Bachelor- oder im Master-Studiengang, nicht in beiden!*